

Stellungnahme des HCS Schweiz zum nationalen Hundegesetz

Aus der Medienmitteilung des Parlamentsdienst 20.8.2010

Nach der Beratung des Erlassentwurfs zur Pa . Iv. Kohler. Verbot von Pitbulls in der Schweiz (05.453) im Ständerat behandelte die WBK-N die verbleibenden Differenzen. Vorgängig hörte sie Kantonsvertreter der Kantone AG, GE, TG, VD und Zürich an, um zusätzliche Informationen über die in diesen Kantonen gemachten Erfahrungen mit den jeweiligen Gesetzgebungen zu erhalten. Die WBK-N verwarf den Beschluss des Ständerates, der den Bundesrat beauftragt, Haltebewilligungen für potenziell gefährliche Hundetypen vorzuschreiben. Ebenfalls entgegen dem Ständeratsbeschluss verlangt die Kommissionmehrheit erneut, dass die Kantone weitergehende Vorschriften zum Schutz des Menschen und der Tiere vor Gefährdungen durch Hunde erlassen können. Die Differenzen sollen in der Herbstsession bereinigt werden.

Ergänzend zu der Medienmitteilung meldet das Schweizer Fernsehen auf seiner Homepage: Keine Einigung zwischen Nationalrat und Ständerat

Mit 18 zu 0 Stimmen bei zwei Enthaltungen hat sich die Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur (WBK) des Nationalrats für die Möglichkeit von schärferen kantonalen Gesetzen ausgesprochen, wie die Parlamentsdienste mitteilten. Sie empfiehlt dem Nationalrat, an seiner Position festzuhalten.

Der Ständerat dagegen will die Haltung gefährlicher Hunde landesweit einheitlich regeln. Er hatte es mit 23 zu 19 Stimmen abgelehnt, den Kantonen Spielraum zu lassen. Dies stiess insbesondere in jenen Kantonen auf Kritik, die bereits strenge Gesetze mit Rassenverboten erlassen haben.

Auch Haltebewilligung umstritten

Im Gegenzug hatte der Ständerat allerdings eine Verschärfung eingeführt: Nach seinem Willen soll der Bundesrat beauftragt werden, für die Haltung «potenziell gefährlicher Hundetypen» eine Haltebewilligung vorzuschreiben. Dies lehnt wiederum die Nationalratskommission ab.

Pitbulls nicht verboten

Die Differenzen zwischen den Räten sollen in der Herbstsession bereinigt werden.

Das neue Hundegesetz verzichtet auf ein Verbot bestimmter Hunderassen. Rasselisten waren in der Konsultation auf starken Widerstand gestossen, obwohl inzwischen etliche Kantone solche Kataloge kennen.

Stellungnahme des HCS Schweiz:

Offenbar hat sich die Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur (WBK) zu dem Thema nicht ausreichend informiert. In den Kantonen Basel-Stadt und Baselland kennt man ebenfalls eine Bewilligungspflicht für gewisse Hunderassen, welche sich offenbar nach Angaben der Kantone gut bewähren. Warum wurden diese Erfahrungen nicht in die Beratung einbezogen?

Es ist ziemlich unverständlich, dass die WBK einerseits eine Haltebewilligung, welche der Bundesrat gesamtschweizerisch definieren könnte, ablehnt, andererseits jedoch den Kantonen zugesteht, ganze Listen von Rassen zu verbieten.

Der Vorschlag des Ständerates zeigte erstmals eine gute Lösung in der nationalen Lösung eines Hundegesetzes – obwohl es immer noch fragwürdig ist, aufgrund des geringen Risikos eine Verfassungsänderung anzustreben und dafür jede Menge Steuergelder durch die Volksabstimmung zu investieren.

Durch die ständig hin- und hergeschobenen Verhandlungen ist es heute leider so, dass es ein nationales Gesetz braucht, um damit eine gesamtschweizerische Lösung zu finden. Bis zuletzt bleibt

die Hoffnung, dass sich die Politik endlich an der Meinung von ausgewiesenen Fachleuten orientiert und nicht Lösungen übernimmt, die man halt in anderen Ländern hat – ohne zu hinterfragen, ob diese fachlich korrekt sind.

Weiter dient es der Bevölkerung wesentlich mehr, wenn in Anbetracht des bevorstehenden Wahljahres auf politischer Ebene nicht nur «Wirtschaftsförderung» der Hundekursanbieter beziehungsweise das Öffnen der Staatskassen durch immer höhere Abgaben für die Hundehaltung betrieben wird. Ebenfalls betrachten die Bürger neue Gesetze, welche durch Angstmache vor nicht bestehenden Gefahren entstehen, zunehmend kritisch.

HCS Schweiz - Hundehalter-Club Schweiz / 24. August 2010